

An die
Gutsbrennerei Bimberg
Lenninghauser Weg 1
58640 Iserlohn

Tel 02378/2210
Fax 02378/2055

Vereinbarung
Zwischen Hermann Bimberg, Gut Lenninghausen, 58640 Iserlohn
(als Vermieter) und

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Nr. _____

((als Mieter)

wird vereinbart

1.) Der Mieter nutzt gemäß der umseitigen Punkte

Räume auf Gut Lenninghausen für eine einmalige Veranstaltung.

2. Die Veranstaltung findet statt am _____ ab _____ Uhr.

Der Mieter beginnt mit den Aufbauarbeiten am _____

ab _____ Uhr und gibt die Räume besenrein zurück am _____ ab
_____ Uhr.

3. Mit den umseitigen Konditionen erklärt sich der Mieter einverstanden.

Datum

Unterschrift Mieter:

Feste feiern in Gut Lenninghausen

I. Gewölbekeller (ca. 120 m²)

<input type="checkbox"/>	Raummiete 1.	€ 250,- *
<input type="checkbox"/>	Raummiete 2.	€ 220,- *
<input type="checkbox"/>	Gas (je angebrochene Flasche)	€ 20,-
<input type="checkbox"/>	Küche incl. Spülmaschine, Herd, Kühlschränke	€ 75,-
<input type="checkbox"/>	Auf- und Abbau der Bestuhlung	€ 30,-

1. * für Nutzung aller Kellerräume
2. * Nutzung Kellerraum mit Theke ausgeschlossen
zutreffendes bitte ankreuzen
(alle Preise zuzüglich gesetzl. MWSt.)

II. Scheunenraum (ca. 140 m²)

<input type="checkbox"/>	Raummiete	€ 250,-
<input type="checkbox"/>	Gas (je angebrochene Flasche)	€ 20,-
<input type="checkbox"/>	Küche incl. Spülmaschine, Herd, Kühlschränke	€ 75,-
<input type="checkbox"/>	Auf- und Abbau der Bestuhlung	€ 40,-
<input type="checkbox"/>	Wiese zwischen Straße und Scheune	€ 85,-

- zutreffendes bitte ankreuzen
(alle Preise zuzüglich gesetzl. MWSt.)

III. Allgemeines

1. Die Räume stehen 24 Stunden (13 Uhr bis 13 Uhr) zur Verfügung, jede weitere Stunde erhöht sich der Rechnungsbetrag um 5 % .
2. Strom- und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.
3. Die Räume incl. Toilettenanlage sind gereinigt zurückzugeben, andernfalls werden die Reinigungskosten mit € 40,- berechnet.
4. Es ist eine Kautions von € 100,- bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird diese in voller Höhe rückerstattet. Bei einer späteren Stornierung wird die Kautions zurückerstattet, falls eine alternative Vermietung möglich ist.
5. Ab 24.00 Uhr ist am Veranstaltungstag eine angemessene Musikkautstärke sicherzustellen.
6. Der Veranstalter stellt sicher, dass seine Gäste nur die ausgewiesenen Parkplätze nutzen und haftet für Schäden, die durch ungeordnetes Parken oder das unerlaubte Betreten nicht im Rahmen dieser Vereinbarung vermieteter Räume entstehen.
7. Wegen der Brandgefahr in den historischen Gebäuden dürfen zur Dekoration keine brennbaren Stoffe (Strohballen, Papier...) oder Kerzen ohne entsprechende nicht brennbare Behältnisse verwendet werden.